

Geschäftszahl: BMVRDJ-650.675/0013-V 2/a/2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**40/21**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

**Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert wird**

Der Landeshauptmann von Salzburg hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit dem Ersuchen um Zustimmung bekanntgegeben. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 9. Jänner 2019.

Der Gesetzesbeschluss sieht in seinen Z 6 (§ 21 Abs. 1 Z 3) und 7 (§ 24 Abs. 1 Z 3) die Änderung der Aufgaben der Gesundheitsplattform und der Landes-Zielsteuerungskommission vor. Da der Obmann der Salzburger Gebietskrankenkasse Mitglied dieser Gremien ist, wird durch die Änderung der Aufgaben dieser Gremien auch eine Änderung der Mitwirkung dieses Bundesorgans herbeigeführt.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt,  
an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Salzburg  
Chiemseehof  
5010 Salzburg

Sachbearbeiter/in  
Kalanj

DW  
2920

Ihre GZ/vom  
20031-GES/1104/358-2018  
7. November 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Dezember 2018 beschlossen, gemäß Art. 97  
Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von  
Bundesorganen zu erteilen. "

12. Dezember 2018  
Der Bundesminister:  
MOSER